

LVR • Dezernat 1 • 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende der Kommission  
Gleichstellung,  
des Ausschusses für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen,  
der Krankenhausausschüsse 1-4,  
des Gesundheitsausschusses,  
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe  
Rheinland

17.03.2023  
10.04

Sabine Brinkmann  
Tel.: 0221-809-3582  
[Sabine.Brinkmann@lvr.de](mailto:Sabine.Brinkmann@lvr.de)  
Lena Piel  
Tel.: 0221-809-3584  
[Lena.Piel@lvr.de](mailto:Lena.Piel@lvr.de)

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
der Kommission Gleichstellung,  
des Ausschusses für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen,  
der Krankenhausausschüsse 1-4,  
des Gesundheitsausschusses,  
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe  
Rheinland

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen und der Gruppe  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Stabsstelle 00.200

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/59 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
zum Thema „Information über Anonyme Spurensicherung in LVR-Einrichtungen  
nach sexualisierter Gewalt“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
gestellte Anfrage zum Thema Information über Anonyme Spurensicherung in LVR-Ein-  
richtungen nach sexualisierter Gewalt.



**1. Welche Schulungen gibt es für medizinisches Personal, um zu erkennen, ob Pati-  
ent\*innen möglicherweise von Gewalt betroffen sind?**



**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

**LVR-Klinikverbund:** Die klinische Beobachtung von Patient\*innen und Klient\*innen sind Teil der jeweiligen beruflichen Grundausbildung. Diese wird in Aus-, Fort- und Weiterbildungen vertieft und ausdifferenziert, z.B. in der fortlaufenden ärztlichen Weiterbildung oder im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung (IBF).

Mitarbeitende der LVR-Kliniken sind auf diese Weise für das Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert, um Anzeichen zu erkennen und zu ergreifende Maßnahmen interdisziplinär zu besprechen. Nicht nur, aber auch unter dem Aspekt einer möglichen (sexuellen) Gewalterfahrung spielen im Behandlungsalltag „besondere“ Situationen eine wichtige Rolle, wie z.B. Belastungserprobungen. In diesem Zusammenhang erfolgen regelmäßig Kontakt und Ansprache von Patient\*innen und Klient\*innen durch das Fachpersonal. Veränderungen im Verhalten können so möglichst zeitnah erfasst und angesprochen, Übergriffe thematisiert und entsprechende Maßnahmen angeboten bzw. eingeleitet werden. Die Relevanz der Thematik ist dem medizinischen Personal sehr bewusst. Die Kolleg\*innen sind auch explizit dazu angehalten, Sachverhalte zu dokumentieren und ggf. Unterstützung bei einer Anzeigeerstellung zu leisten.

Im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie (KJP) ist das Vorgehen bei Minderjährigen spezifisch zu beantworten, da hier das Vorgehen im Umgang mit sexualisierter und körperlicher Gewalt über das Kinderschutzkonzept geregelt ist. Nach sexuellen Übergriffen auf Minderjährige müssen die Sorgeberechtigten informiert werden. Die Spurensicherung erfolgt nach Einbeziehung der Kripo/Polizei und ggf. des Jugendamtes.

**In der LVR-Jugendhilfe Rheinland** wird kein medizinisches Personal beschäftigt. Für das pädagogische Personal der LVR-Jugendhilfe Rheinland lässt sich hierzu jedoch sagen, dass ein jährlicher Kurs mit dem Institut für Trauma und Pädagogik durchgeführt wird, in welchem zum zertifizierten Traumapädagogen\*in ausgebildet wird. Hier lernt das Personal differenzierte Überlebensstrategien von traumatisierten Kindern und Jugendlichen kennen. Durch das Verstehen der Verhaltensweisen ist das Personal auch sensibilisiert Opfer von sexualisierter Gewalt zu erkennen.

## **2. Welche Schulungen gibt es für pädagogisches Personal, um von sexualisierter Gewalt Betroffene zu unterstützen?**

**LVR-Klinikverbund:** Besondere Schulungen zum Erkennen von sexualisierter Gewalt wie auch bezüglich geeigneter Unterstützung sind fachlich am ehesten im Kontext der Behandlung von (Akut-)Traumatisierungen einzuordnen.

In den LVR-Kliniken gibt es für den Erwachsenen- wie auch Kinder- und Jugendbereich spezialisierte Traumaambulanzen. Diese bieten psychotherapeutische Frühinterventionen an, welche nach dem Opferentschädigungsrecht abgerechnet werden können und sind als Fachstellen mit entsprechender Expertise anzusehen. Zum anderen sind (multiprofessionelle) Schulungen und Fortbildungen zu Traumafolgeerkrankungen – wie oben angeführt – Teil der fortlaufenden Fort- und Weiterbildungsprogramme der einzelnen LVR-Kliniken. Das LVR-Institut für Forschung und Bildung (IFuB) bietet in seinem Jahresprogramm z. B. regelmäßig klinikübergreifend Schulungen zum Thema Gewalt und traumasensibler Pflege

an. Die diesjährige Fokustagung des IFuB im LVR-Klinikverbund befasste sich am 15.03.2023 ganztägig mit der Posttraumatischen Belastungsstörung: „UPDATE Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) – Prävention, Diagnostik und Therapie“.

**LVR-Verbund HPH:** Die Prävention von und der Umgang mit sexualisierter Gewalt ist Bestandteil des vereinheitlichten und neu erstellten „Konzepts zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen“, dem einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzept nach §37a SGB IX.

Gemäß diesem Konzept erfahren Kund\*innen in und nach Gewaltereignissen die nötige Unterstützung und Nachsorge. Bei Wunsch und Bedarf erhalten die Kund\*innen Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und dem Aufsuchen externer Unterstützungsangebote. Diese sind in den jeweiligen Standorten bekannt sowie in den standortbezogen konkretisierten Gewaltschutzkonzepten benannt.

Zudem enthält das Gewaltschutzkonzept einen Handlungsplan bei akuten Gewaltvorfällen, der Mitarbeitenden in solchen Situationen Orientierung bietet. Im Rahmen dessen erfolgt u.a. eine Information an die zuständigen rechtlichen Vertretungen, mit denen die Situation und das weitere Vorgehen ebenfalls besprochen werden. Erfahren Kund\*innen (sexualisierte) Gewalt, stellt dies eine Straftat dar. Das Hinzuziehen der Polizei bzw. das Stellen einer Strafanzeige wird dabei ebenfalls thematisiert, um die Kund\*innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Alle Mitarbeitenden werden zu diesem Gewaltschutzkonzept geschult. Aktuell erfolgt der Roll-Out der erstellten Schulungsplanung zum neu erstellten Gewaltschutzkonzept.

Dabei ist sexualisierte Gewalt bei Weitem kein neues Themenfeld für den heutigen LVR-Verbund HPH. Als Bestandteil der Gewaltschutzkonzepte der ehemaligen LVR-HPH-Netze floss es bereits in die entsprechenden Schulungen mit ein. Darüber hinaus haben hierarchieübergreifend mehrere Mitarbeitende des LVR-Verbund HPH eine modulare Qualifizierung zu sogenannten ReWiKs-Lots\*innen absolviert. Die Bezeichnung „ReWiKs“ geht auf das, dieser Qualifizierungsmaßnahme zugrundeliegende Forschungsprojekt zurück, welches seit 2014 von der BZgA gefördert wird: „**Reflexion, Wissen, Können** – Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen“. Im Rahmen der AG gegen sexuelle Gewalt (GsG) wurde vor einigen Jahren ein Dilemmata-Katalog als Instrument zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung entwickelt. Dieser Katalog enthält u.a. bewusst uneindeutige Situationsbeschreibungen, welche Mitarbeitende für das Erkennen sexualisierter Gewalt sensibilisieren und Diskussionen über entsprechende Vorgehensweisen anregen sollen. Dieser Dilemmata-Katalog wurde in allen Teams des LVR-Verbund HPH thematisiert.

**In der LVR-Jugendhilfe Rheinland** finden regelmäßig für die pädagogischen Mitarbeitenden in Teambesprechungen, in kollegialen Fallbesprechungen und nach Bedarf Beratungen und Besprechungen statt. Im Jahr 2022 haben u. a. auch zwei interne Fortbildungen der JHR zum Thema Sexualerziehung und Sexualpädagogik in Wohngruppen in der stationären Jugendhilfe stattgefunden.

Im Rahmen der zertifizierten Weiterbildung zum Traumapädagogen\*in lernen die Mitarbeitenden Methoden zum Erleben von Selbstwirksamkeit und Emotionsregulation. Weiterhin sollen die Mitarbeitenden durch ein Verstehen des Beziehungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen die sexualisierte Gewalt erlebt haben, befähigt sein ein besonders „therapeutisches Milieu“ im Gruppenalltag zu schaffen, um korrigierende Erfahrungen zu ermöglichen. Ein Wissen über Scham und Angst der Betroffenen sowie ein Auslagern der Thematik auf Fachstellen stellt eine weitere Komponente dieses Milieus dar, worüber die Mitarbeitenden fortgebildet werden.

### **3. Wie werden von Gewalt betroffene Patientinnen aufmerksam gemacht auf die Möglichkeit der Anonymen Spurensicherung?**

**LVR-Klinikverbund:** Aufgrund der Individualität der Fallkonstellationen gibt es keinen festgelegten Standard, das Vorgehen wird in der Regel im jeweiligen Behandlungsteam der betroffenen Patient\*innen abgestimmt.

Insbesondere Ärzt\*innen haben im Verdachtsfall bei der Erkennung von Gewalt betroffener Patient\*innen eine Schlüsselposition. Im Rahmen der ärztlichen Befunderhebung wird bestehenden Hinweisen, insbesondere nach Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, im geschützten Einzelgespräch nachgegangen.

Patient\*innen werden durch die behandelnden Ärzt\*innen und Psycholog\*innen im Bedarfsfall (oder ggf. bereits bei der Aufnahme wie auch in den spezialisierten Traumaambulanzen) unter anderem über das Angebot der Anonymen Spurensicherung aufmerksam gemacht. In einigen Fällen waren Patient\*innen zuvor bereits bei der Polizei und/oder beim Weißen Ring vorstellig.

**Die LVR-Jugendhilfe Rheinland** ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung, die Kinder oder Jugendliche mit Gewalterfahrungen aufnimmt. Wir kooperieren entsprechend mit unterschiedlichen Fachstellen, Therapeut\*innen und geschulten Pädagog\*innen zum Thema Opferschutz und Traumaarbeit.

### **4. Welche Kooperationen zwischen dem Personal von LVR-Einrichtungen (Kliniken, Wohnheimen, Jugendhilfeeinrichtungen) und regionalen / lokalen Netzwerken gibt es?**

**LVR-Klinikverbund:** Es bestehen auf Seiten der LVR-Kliniken vielfältige formelle wie informelle, regional geprägte Kooperationen mit lokalen wie auch überörtlich tätigen Partnern, zum Beispiel mit dem „Weißen Ring“, den örtlichen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie somatischen Krankenhäusern im Einzugsgebiet der jeweiligen LVR-Klinik oder der Rechtsmedizinischen Ambulanz für Gewaltopfer (Düsseldorf), darüber hinaus mit Frauenberatungsstellen und Akteuren des Landespräventionsprogramms „Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern“ (KIPS).

Weiterhin bestehen klinikindividuell Austausch- und Kooperationsformate mit kommunalen Gesundheitskonferenzen, Teilhabeverbänden, Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) sowie dem LVR-FB 54 (Soziales Entschädigungsrecht).

**LVR-Verbund HPH:** Auch der LVR-Verbund HPH unterhält und pflegt diverse Kooperationen. In diesem Kontext sei beispielsweise auf die Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG), die örtlichen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, die LVR-Kliniken und MZEB, diverse Beratungsstellen sowie einen umfangreichen Pool an Supervisor\*innen und Qualifizierungsangebote verwiesen.

Die vier Einrichtungen **der LVR-Jugendhilfe Rheinland** kooperieren regelmäßig mit den LVR Kliniken im Einzugsgebiet. Im Sanaklinikum Remscheid kann für die Standorte Solingen und Remscheid die anonyme Spurensicherung durchgeführt werden. In Tönisvorst existiert eine gute Kooperation mit der „Praxis für Sexualpädagogik“ und dem Kinderschutzbund.

#### **5. Welche Angebote, die über Möglichkeiten der anonymen Spurensicherung informieren, gibt es in LVR-Einrichtungen der Jugendhilfe, in psychiatrischen Kliniken und heilpädagogischen Wohnheimen?**

**LVR-Klinikverbund:** Über die Angebote der anonymen Spurensicherung werden Patient\*innen anlassbezogen im Einzelfall wie beschrieben informiert.

Die entsprechende Informationsweitergabe zur Möglichkeit der anonymen Spurensicherung innerhalb von Behandlungsteams erfolgt z. B. in Teamsitzungen oder (Fall-)Besprechungen (regelmäßig wie anlassbezogen), wobei die Zuständigkeit vor allem bei den medizinischen und pflegerischen Abteilungsleitungen zu verorten ist.

Es existieren darüber hinaus frei verfügbare Informationsmaterialien, z.B. der Flyer der Stadt Köln zur Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftat.

Bei erwachsenen Patient\*innen wird das Angebot der anonymen Spurensicherung in der Regel im persönlichen Einzelgespräch, ggf. mit gezielter Abgabe von spezifischen Flyern kommuniziert.

Bei Minderjährigen ist, aufgrund der in der Regel hohen Komplexität der Fallkonstellation und der Vulnerabilität der Zielgruppe, das Vorgehen fachlich sorgfältig, altersgerecht und sensibel mit den unter 1. genannten Akteur\*innen abzustimmen.

**LVR-Verbund HPH:** Zu diesem speziellen Thema gibt es keine standardisierten Informationsangebote. Das Vorgehen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt ist im Gewaltschutzkonzept abgebildet.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird bzw. wurde die Eingliederungshilfe aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausgeführt und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Der fachlich begründete Paradigmenwechsel „Weg vom Fürsorge- und

hin zum Teilhabeprinzip“ ist somit nicht mehr nur eine fachliche Ausrichtung der Eingliederungshilfe, sondern gesetzlich geregelt: Im Rahmen des BEI\_NRW werden die individuellen Teilhabebeeinträchtigungen in einer ICF-basierten Systematik sowie der individuelle Unterstützungsbedarf erfasst und dazu passende, individuell abgestimmte Assistenzleistungen geplant, bewilligt und erbracht. Das darauf ausgerichtete personenzentrierte Finanzierungssystem sieht die Organisation, Bereitstellung und Umsetzung anderweitiger Assistenz- und Unterstützungsmaßnahmen streng genommen nicht mehr vor. „Fürsorge“ und die Bereitstellung von Schutz- oder Versorgungsmaßnahmen, die sich nicht aus dem individuellen Bedarf ergeben, sind kein Bestandteil mehr des Auftrags der Eingliederungshilfe.

Die vier Einrichtungen **der LVR-Jugendhilfe Rheinland** kooperieren regelmäßig mit den LVR Kliniken im Einzugsgebiet. Auf der Homepage des Sana Klinikums Remscheid findet man bei Eingabe im Suchfeld entsprechende notwendige Informationen und Ansprechpartner\*innen.

#### **6. Wie werden solche Angebote kommuniziert?**

**LVR-Klinik-Verbund/Verbund-HPH:** Siehe Antworten auf die Fragen 3 und 5.

**LVR-Jugendhilfe Rheinland:** Die Leitungskräfte der Einrichtungen sind über die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung informiert und geben Informationen zur Vorgehensweise im konkreten Verdachtsfall an die Teams weiter.

Die Mitarbeitenden, in der Regel die Bezugsbetreuenden, stehen im Rahmen der Hilfeverlaufplanung sowie der täglichen Begleitung der Kinder und Jugendlichen in engem Austausch. In regelmäßigen Gesprächen werden die Möglichkeiten der anonymen Angebote kommuniziert und Begleitung dafür angeboten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

L i m b a c h  
Erster Landesrat und LVR-Personaldezernent